



## **Amtliche Bekanntmachung der Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindever- waltungsverbandes Marbach am Neckar gemäß § 6 Abs. 5 BauGB**

- 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband Marbach am Neckar, Wohnbaufläche "Keltergrund", Rielingshausen, Stadt Marbach am Neckar**  
**- Bekanntmachung der Genehmigung der 25. Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren gem. §8 Abs. 3 BauGB zu der Aufstellung des Bebauungsplans „Keltergrund“**

Mit Bescheid vom 01.09.2025, AZ 20-621.31/Mai hat das Landratsamt Ludwigsburg die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Marbach am Neckar, Wohnbaufläche „Keltergrund“ genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadtverwaltung im Stadtbauamt, Marktstraße 34 in 71672 Marbach am Neckar im Dachgeschoss, während der allgemeinen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung einsehen.

Montag	09:00 - 12:00 Uhr	15:00 - 18:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes Marbach am Neckar unter <https://www.gvv-marbach.de/verfahren/> abrufbar.

Hinweis:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 und 2 BauGB und § 4 Abs. 4 und Abs. 5 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Marbach am Neckar, den 22. September 2025



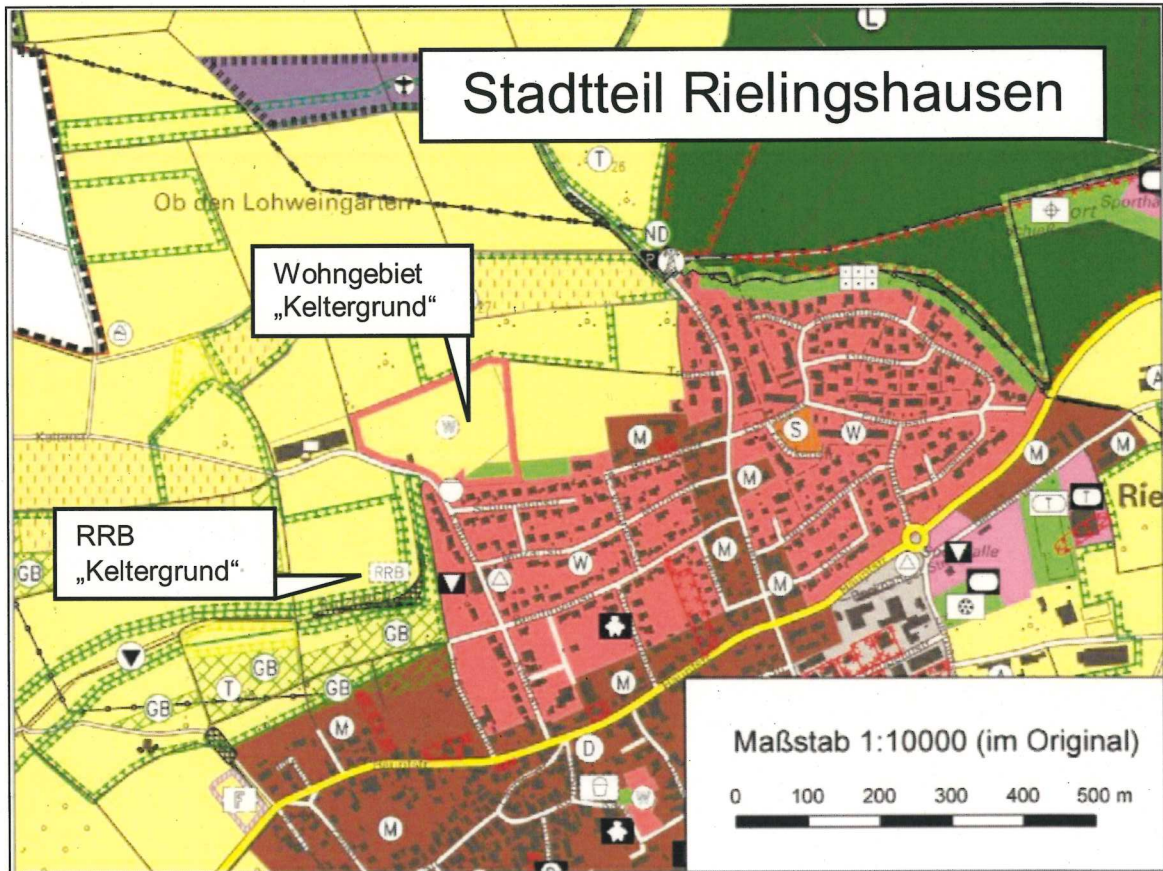
Jan Trost  
Verbandsvorsitzender



Anlage:

Lageplan „Keltergrund“ vom 24. April 2024, geändert am 20. November 2024

25. Änderung des Flächennutzungsplanes für den  
Gemeindeverwaltungsverband Marbach am Neckar  
Wohnbaufläche „Keltergrund“, Stadtteil Rielingshausen  
Stadt Marbach am Neckar



Legende:

Maßstab 1 : 10.000



Wohngebiet Keltergrund (Planung)



Regenrückhaltebecken Keltergrund (Planung)

Aufgestellt: Gemeindeverwaltungsverband Marbach am Neckar,  
24. April 2024, geändert am 20. November 2024.

